



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

11. Jahrgang

19. Juni 2007

Nr. 31

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes zur Bauleitplanung der Stadt Burg / Ortschaft Ihleburg / Ergänzungssatzung „Mühlberg – Freiheitsstraße“ – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	1
2. Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	4
3. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 68 für das Gebiet „Am Niegripper See – Niegripper Seite“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	6

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes zur Bauleitplanung der Stadt Burg / Ortschaft Ihleburg / Ergänzungssatzung „Mühlberg – Freiheitsstraße“ – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 26. April 2007 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens der Ergänzungssatzung „Mühlberg – Freiheitsstraße“ beschlossen, den Entwurf der Satzung sowie deren Begründung in der Fassung Februar 2007 gebilligt und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs für die o. g. Satzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Satzungsentwurf und die dazugehörige Begründung liegen **in der Zeit vom 26. Juni 2007 bis zum 27. Juli 2007** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten / Raum 222), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum Entwurf der Satzung sowie der Begründung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Hinweise:

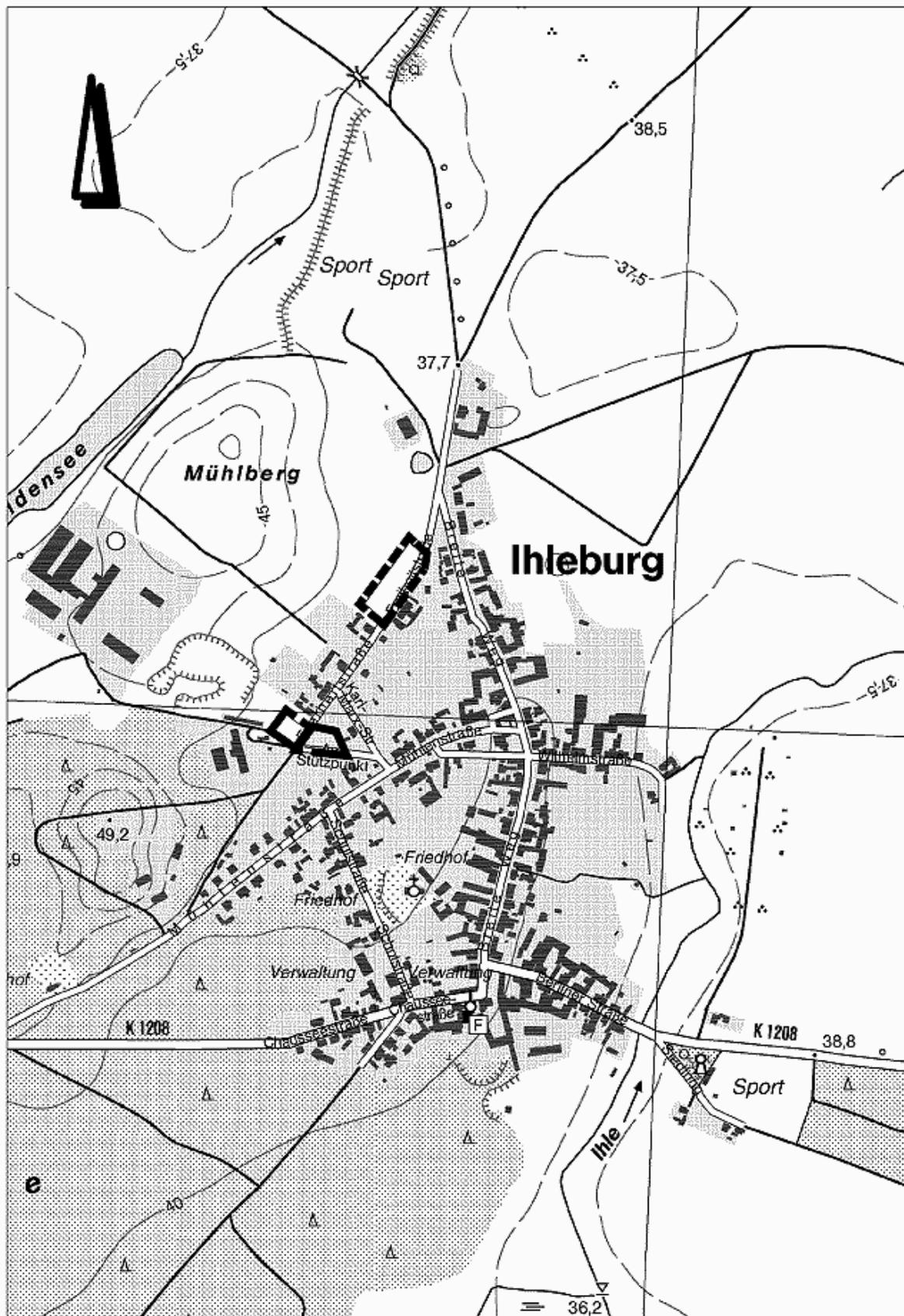
Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGo unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Burg, 11. Juni 2007

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich zur Bauleitplanung der Stadt Burg / Ortschaft Ihleburg / Ergänzungssatzung „Mühlberg – Freiheitsstraße“ (Karte unmaßstäblich)

**2. Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. April 2007 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg beschlossen.

Die Stadt Burg hat, wie die meisten der Gemeinden in den ostdeutschen Bundesländern einen gravierenden Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Auf diesen Einwohnerrückgang muss die Stadt planerisch reagieren, um eine zukunfts- und leistungsfähige Stadtstruktur erhalten zu können. Dazu soll die Nachfrage nach Bauplätzen gezielt auf erschlossene und integrierte Standorte gelenkt werden.

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“ ergaben sich zunächst Reduzierungsabsichten der Wohnbebauung. Dabei sollte das Gebiet auf den bereits erschlossenen Bereich an der Freiheitsstraße beschränkt werden. Aufgrund der Ergebnisse der Flächennutzungsplanung ist es jedoch erforderlich den Bebauungsplan vollständig aufzuheben. Dies soll im umfassenden Verfahren erfolgen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Flur 2 der Gemarkung Ihleburg: Flurstücke 20 (teilweise), 21 (teilweise), 19 (teilweise), 86/18 (teilweise), 85/18 (teilweise) und 18/3 (teilweise).

Nach Abschluss des Aufhebungsverfahrens fallen die Grundstücke in den Außenbereich zurück. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach der Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 35 BauGB.

Zur Erörterung und Erläuterung der Konsequenzen der Planaufhebung wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Aufhebung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: April 2007) liegen **in der Zeit vom 26. Juni 2007 bis zum 12. Juli 2007** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

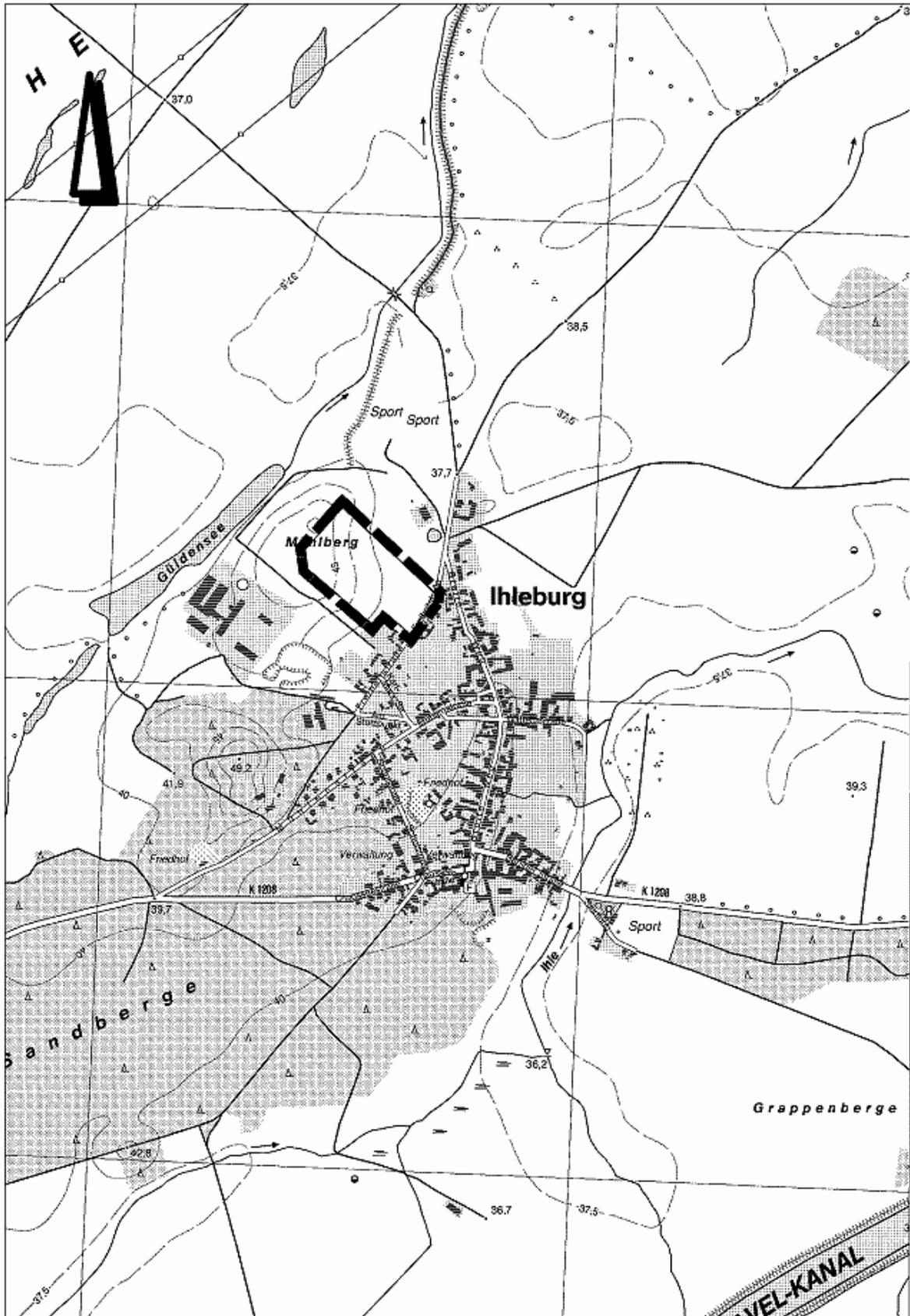
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 11. Juni. 2007

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich über die Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg (Karte unmaßstäblich)

**3. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 68 für das Gebiet „Am Niegripper See – Niegripper Seite“ -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2006 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 68 für das Gebiet „Am Niegripper See – Niegripper Seite“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet „Am Niegripper See – Niegripper Seite“ soll im umfassenden Verfahren geändert werden.

Die Planungsziele für die Änderung umfassen:

1. Überarbeitung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes auf den Flurstücken 10085, 10086 und 10087 in der Flur 12 der Gemarkung Niegripp gemäß der Plangenehmigung des wasserrechtlichen Verfahrens vom 29. Juni 2006, Umwandlung von Wasserfläche zu Fläche Allgemeines Wohngebiet sowie Erweiterung des Baufeldes,
2. Die textlichen Festsetzungen werden an die Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 9. Februar 2001 (GVBl. LSA S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), angepasst,
3. Im Bereich der Flurstücke 150, 192/40, 179, 178 und 42 wird der Kreuzungsbereich der Straße im Bebauungsplan erweitert,
4. Änderungen an der Planstraße B,
5. Änderungen an der Maßnahmefläche „Wall“.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: Januar 2007) liegen **in der Zeit vom 26. Juni 2007 bis zum 12. Juli 2007** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

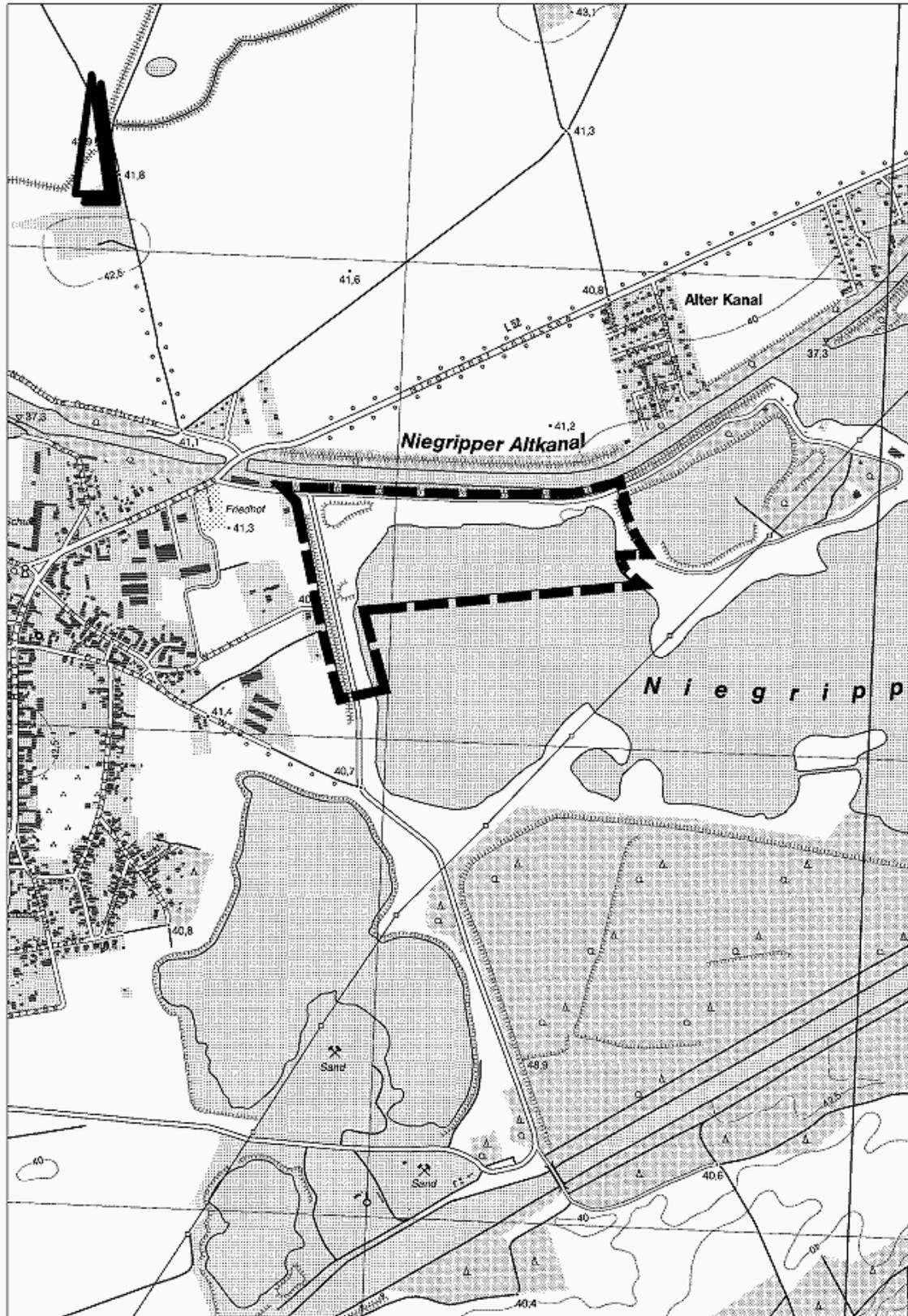
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 13. Juni 2007

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 für das Gebiet „Am Niegripper See – Niegripper Seite“ (Karte unmaßstäblich)